

Suizidversuch



Ein Suizidversuch deutet immer auf einen seelischen Notstand, „Hilferuf“ des Betroffenen hin, unabhängig von der Art des Vorgehens und dessen Darstellung. Selbstverletzendes Verhalten wird sehr häufig automatisch den Suizidäußerungen oder Suizidversuchen zugeordnet; dies trifft nur bedingt zu. Dies zu beurteilen obliegt aber den Rettungskräften.

Sofortreaktion

- Feuerwehr alarmieren, Notruf 112
- Polizei verständigen, Notruf 110
- Übermittlung folgender Hinweise:
 - Was geschah?
 - Wie wurde der Suizidversuch begangen?
 - Wo befindet sich die Person?
 - In welchem Zustand ist die Person?
- Einweiser für eintreffende Rettungskräfte und Polizei postieren

Suizidversuch



1 Eingreifen – Beenden

- Betroffenen nicht allein lassen und durch geeignete Maßnahmen abschirmen, Zuschauer fernhalten
- gefährdende Gegenstände an sich nehmen

2 Fürsorge – Opferhilfe – Maßnahmen

- Erste Hilfe leisten
- umgehend fachliche Betreuung veranlassen
- Aufrechterhaltung der Betreuung, bis Expertenhilfe eingetroffen ist
- gemeinsame Vorgehensweise im Krisenstab mit Fachleuten abstimmen
- Augenzeugen bis zum Eintreffen der Polizei separieren und betreuen

Suizidversuch



3 Informieren

- Krisenstab der Hochschule zusammenrufen
- Informationsstrategie und Kommunikationswege für die Hochschule erarbeiten (wen, wie, worüber, in welcher Form informieren?)
- Informationen nur in Absprache mit der Polizei weitergeben
- Schriftliche und sachliche Information über den Vorfall in geeigneter Form an:
 - Beschäftigte
 - Studierende
 - Studierendenparlament und -rat
 - Mensa
 - Kita und Tagesmutter
 - Weitere Nutzer/Mieter des Campus
 - Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kultur
- Presseerklärung in Absprache mit der Polizei vorbereiten
- Bei Verletzungen, unabhängig davon, wie geringfügig sie sind, werden die Betroffenen zum Arzt geschickt. Schriftliche Meldung der Verletzung oder der psychologische Hilfe an die/den Unfallbeauftragte/n der Hochschule (arbeitsschutz@th-wildau.de)
- Unverzögliche und schriftliche Meldung an die Unfallkasse Berlin Brandenburg durch die/den Unfallsbeauftragte/r der Hochschule, falls ärztliche oder psychologische Hilfe notwendig wird:
 - Unfallanzeige für versicherte Studierende
 - Unfallanzeige für Angestellte
 - Unfallanzeige für Beamte des Landes Brandenburg

Suizidversuch



4 Nachsorgen – Aufarbeiten – Vorsorgen

- Ansprechpartner ist der Krisenstab
- aufklären, Gerüchten entgegenwirken, eingeleitete Maßnahmen bekannt geben
- Beratung für Lehrkräfte zum Umgang mit dem Ereignis in den Lehrveranstaltungen
- Hinweise auf externe Unterstützungsangebote geben
- in Folge eines Suizidversuchs sind massive emotionale Reaktionen im Umfeld sehr wahrscheinlich:
 - gegenseitige Schuldzuweisungen
 - Schuldgefühle
 - Aggression und Wut gegenüber dem Betroffenen